



## LKO Wahlen & Partner

Rechtsanwälte • Steuerberater • Wirtschaftsprüfer

LKO Wahlen & Partner • Siegburger Straße 215 • 50679 Köln

quickfunds Gesellschaft für Internationales Investment mbH  
Herrn Thomas Winkmann  
Bonner Straße 323  
50968 Köln

Köln, den 09.11.2009  
Ihr Ansprechpartner: Christian Slota  
Unser Zeichen: 00231-09/slo/v

### Dubai Direkt Fonds Streitbeilegung durch Mediationsverfahren

Sehr geehrter Herr Winkmann,

Sie haben darauf hingewiesen, dass die Mitteilung auf der Homepage der IWuS Steuerberatungsgesellschaft mbH, das Landgericht Berlin habe die Durchführung eines Mediationsverfahrens zur Beilegung aller Streitigkeiten um die DUBAI DIREKT FONDS für ungeeignet erklärt, möglicherweise für Verwirrung unter den Anlegern sorgen könnte. Ich möchte daher Folgendes klar stellen:

Es gibt keine abschließende Erklärung oder Entscheidung des Landgerichts Berlin zur Vorteilhaftigkeit oder fehlenden Vorteilhaftigkeit eines Mediationsverfahrens. Es gibt lediglich verschiedene Meinungsäußerungen und verfahrensrechtliche Anregungen von einzelnen Richtern, die allesamt bemüht sind, die langwierigen Streitigkeiten um den DDF und DDF II vorzeitig zu beenden. Insofern ist zutreffend, dass der Vorsitzende Richter der 99. Kammer für Handelssachen in der mündlichen Verhandlung vom 21.10.2009 die **Frage** gestellt hat, ob die Durchführung eines Mediationsverfahrens für die vorliegende gesellschaftsrechtliche Streitigkeit wirklich die richtige Verfahrensart sei.

**Thomas Wahlen**  
Rechtsanwalt  
Fachanwalt für Steuerrecht  
Wirtschaftsprüfer

**Christian Slota**  
Rechtsanwalt  
Steuerberater  
Dipl.-Volkswirt

**Gunter Stoeber**  
Wirtschaftsprüfer  
Steuerberater  
Dipl.-Kaufmann

**Dr. Horst Michael Leyh\***  
Wirtschaftsprüfer  
Steuerberater  
Dipl.-Kaufmann

Angestellte Rechtsanwälte:

**Sonja Schnelder**  
Rechtsanwältin  
Fachanwältin für Steuerrecht

**Dr. Gregor Römer**  
Rechtsanwalt  
Fachanwalt für Arbeitsrecht

**Claudia Neumann**  
Rechtsanwältin

**Stephanie Sprauer**  
Rechtsanwältin  
Steuerberaterin

**Florian Reißer**  
Rechtsanwalt  
Wirtschaftsmediator (CVM)

\* Berufssitz Wipperfürth

**Büro Köln**  
Siegburger Straße 215  
50679 Köln  
Telefon (0221) 36 08 670  
Telefax (0221) 36 08 699  
E-Mail: ra@LKO.de  
Internet: www.LKO-wahlen.de

**Büro Wipperfürth**  
Wupperstraße 14  
51688 Wipperfürth  
Telefon (02267) 88 88 70  
Telefax (02267) 88 88 710  
E-Mail: ra@LKO.de  
Internet: www.LKO-wahlen.de

**Partnerschaftsgesellschaft**  
Sitz Köln  
AG Essen • PR 1602

Unabhängiges Mitglied von **UHY**



Hierbei bitte ich zu berücksichtigen, dass die Durchführung planmäßiger Mediationsverfahren zur Beilegung von Rechtsstreitigkeiten intensiv etwa erst seit den 90-er Jahren diskutiert wird. Seinen Anfang nahm die Entwicklung in der Tat bei Fragestellungen aus dem Familien- und Arbeitsrecht, d.h. also in Fallgestaltungen, bei denen die Parteien nach Durchführung des Verfahrens zur Streitbeilegung weiter miteinander umgehen mussten. Das Mediationsverfahren zeichnet sich insoweit dadurch aus, dass durch geeignete Formen der Diskussion und Moderation im Rahmen einer Mediation die Voraussetzungen dafür geschaffen werden, dass die entwickelten Lösungsansätze auf eine größtmögliche Akzeptanz aller Parteien stoßen. Deswegen hat man alsbald auch den Nutzen für eine geordnete Streitbeilegung in anderen Fragestellungen erkannt, insbesondere im Gesellschaftsrecht. Die Wirtschaftsmediation ist mittlerweile auch in Deutschland zu einer anerkannten Disziplin und Methode geworden, die auch im internationalen Rechtsverkehr und insbesondere in der außergerichtlichen Schiedsgerichtsbarkeit bereits eine lange Tradition hat.

Überschneidungen mit dem klassischen Bereich der Forensik gab es zunächst im Bereich der **Anwaltschaft**, innerhalb der diskutiert wurde in welcher Form Rechtsanwälte befähigt und geeignet sind, bestehende Rechtskonflikte nicht nur vor Gericht für ihre Parteien zu vertreten, sondern auch an außergerichtlichen Streitbeilegungsverfahren teilzunehmen.

Auch die **Gerichte**, die gemäß § 278 Abs. 1 ZPO ohnehin gehalten sind, auf eine gütliche Streitbeilegung hinzuwirken, haben die Mediation für sich entdeckt. Mittlerweile sind viele Gerichte dazu übergegangen, mit eigens als Mediatoren ausgebildeten Richtern den Parteien in zivilrechtlichen Streitigkeiten die Durchführung eines Mediationsverfahrens anzubieten. Als Mediator fungiert hierbei nicht der an sich für die Entscheidung des Rechtsstreits zuständige Richter. Das Verfahren ist also wesentlich freier als die traditionell bekannten Vergleichsverhandlungen im Rahmen einer mündlichen Verhandlung vor dem erkennenden Prozessgericht.

Die persönlichen Erfahrungen von Richtern mit Mediationsverfahren sind naturgemäß unterschiedlich. Weil es sich – unter dieser Bezeichnung - um eine vergleichsweise junge Methode zur Streitbeilegung handelt, ist auch die Affinität von Richtern für die Durchführung von Vergleichsverfahren unterschiedlich ausgeprägt. Praktische Erfahrungen als Mediatoren haben auch regelmäßig nur eine vergleichsweise kleine Anzahl von Richtern. Diese sind jeweils selbst als Mediatoren tätig und werden in Verfahren, in denen eine Mediation durchgeführt werden soll, jeweils abwechselnd als Mediator eingesetzt.



In dem einstweiligen Verfügungsverfahren quickfunds ./ IWuS vor der **92.** Kammer für Handelssachen des Landgerichts Berlin saß der mündlichen Verhandlung ein Richter vor, der selbst zu der Gruppe von Richtern am Landgericht Berlin gehört, die Mediationsverfahren durchführen. Aufgrund seiner praktischen Erfahrung hatte er seinerzeit angeregt, unter Erweiterung der beteiligten Parteien ein Mediationsverfahren zur Erreichung einer vergleichweisen Regelung der Angelegenheit durchzuführen.

Die als Mediatorin vorgesehene Richterin am Landgericht Berlin teilte die Einschätzung ihres Kollegen, der Streitstoff um den DDF und DDF II sei grundsätzlich für eine Mediation geeignet. In einem persönlichen Gespräch äußerte sie gegenüber mir jedoch die Auffassung, dass ein Mediationsverfahren keinen Sinn habe, wenn eine Partei sich strikt weigere, daran mitzuwirken. Mit dieser Aussage hat sie unzweifelhaft recht, weil die Mediation ein auf Freiwilligkeit angelegtes Verfahren ist.

Soweit der Vorsitzende Richter der **99.** Kammer für Handelssachen in der mündlichen Verhandlung vom 21.10.2009 nunmehr in einem Nebensatz in Frage stellte, ob das Mediationsverfahren überhaupt geeignet sei, um die gesellschaftsrechtlichen Streitigkeiten zwischen DDF und DDF II beizulegen, dürfte dies wohl daran liegen, dass der Richter selbst nicht als Mediator tätig ist und ihm entsprechende Erfahrungen fehlen oder er aufgrund seiner persönlichen Überzeugung keinen besonderen Vorteil in dieser Form der alternativen Streitbeilegung sieht. Bei Lichte betrachtet ist jedoch seine Einschätzung von dem Vorschlag zur Durchführung eines Mediationsverfahrens gar nicht weit entfernt.

Der Vorsitzende Richter der **99.** Kammer für Handelssachen hielt nämlich die Vorstellung, dass alle mittlerweile aufgeworfenen Streitfragen zwischen DDF und DDF II in einem förmlichen Gerichtsverfahren durch alle Instanzen hindurch geklärt werden, für nicht zielführend. Auch er regte an, darüber nachzudenken, ob man die Angelegenheit nicht auf andere Weise, z.B. durch ein abgestimmtes Umlaufverfahren zur erneuten Befragung aller Anleger unter Vorstellung der verschiedenen Lösungsansätze beenden könne. Wie bereits mehrfach dargelegt haben wir mit dem in Aussicht gestellten Mediationsverfahren im Ergebnis nichts anderes bezweckt. Jedoch erschien und erscheint uns ein Mediationsverfahren als besonders geeignet, einen abgestimmten Beschluss zur Vorlage bei allen betroffenen Anlegern zu erarbeiten.



Im Ergebnis dürfte gleichgültig sein, auf welchem Wege dieses Ziel erreicht werden kann. In jedem Fall ist eine Lösung, die auf eine streitige gerichtliche Auseinandersetzung über mehrere Instanzen abzielt, für die Anleger von Nachteil.

Es dürfte daher auch deutlich geworden sein, dass die Anregungen des Vorsitzenden Richters der 99. Kammer für Handelssachen keinesfalls im Widerspruch zu der von uns bzw. von quickfunds favorierten Lösung steht. Vielmehr fühlen wir uns bestärkt – auf welchem verfahrensrechtlichen Wege auch immer – eine vergleichsweise Beilegung der Angelegenheit herbeizuführen, statt auf das Durchfechten gerichtlicher Verfahren zu setzen.

In den ersten Gesprächen mit der Kanzlei Baum Reiter & Kollegen in Düsseldorf, die in Person von Herrn Dr. Julius Reiter in dem letzten Umlaufverfahren der Anleger des DDF als Liquidator bestellt wurde, habe ich Zustimmung zu dieser grundsätzlichen Frage erfahren.

Mit freundlichen Grüßen

Christian Slota

Florian Reißer